

PRESSEMITTEILUNG

Moltkestraße 42 . 51643 Gummersbach . E 26

Telefon 02261 88-1213 E-Mail iris.trespe@obk.de

Fax 02261 88-972-1213 Internet: www.obk.de

08.08.2022: Kreis schränkt Wasserentnahme aus Bächen, Flüssen und Seen aufgrund der Trockenheit ein

Seite 1/2

Kreis erlässt Allgemeinverfügung um Gewässer und Tierarten zu schützen

Oberbergischer Kreis. Hitze und Trockenheit im Oberbergischen Kreis machen sich auch an den Bächen, Flüssen und Seen im Oberbergischen Kreis bemerkbar. In den Gewässern des Oberbergischen Kreises sind die Wasserstände aktuell sehr niedrig. "Dieser Zustand hat sich durch den konstanten Wassermangel in den vergangenen Jahren noch verstärkt", sagt Umweltdezernent Frank Herhaus.

Aus diesem Grund wurde seitens des Umweltamtes des Oberbergischen Kreises eine [Allgemeinverfügung zur Beschränkung von Wasserentnahmen für alle Gewässer \(Bäche, Gräben, Flüsse, natürliche Seen\) im Kreisgebiet des Oberbergischen Kreises](#) erlassen.

Verboten sind damit jegliche Wasserentnahmen zwischen dem 01. April und dem 31. Oktober eines Jahres im Rahmen des Eigentümer-, Anlieger- und Gemeingebrauchs, ausgenommen sind Entnahmen aus den Flüssen Agger und Wupper.

Ausgenommen von dem Verbot sind ebenfalls Wasserentnahmen zum Tränken von Vieh im Rahmen der Vorgaben des Landeswassergesetzes NRW sowie das Entnehmen durch Schöpfen mit Handgefäßen, z. B. Eimer oder Gießkannen.

Wasserentnahmen im Rahmen von so genannten "Wasserrechtlichen Erlaubnissen" im Zuständigkeitsbereich des Oberbergischen Kreises sind zwischen dem 01. April und dem 31. Oktober eines Jahres auf maximal 30 % der Wasserführung am Entnahmepunkt beschränkt

Dass sich diese Situation in absehbarer Zeit entspannt, kann Frank Herhaus nicht erkennen: "Selbst, wenn es kurzfristig ab und zu etwas Regen gibt, wird sich die Lage nicht so schnell verbessern. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass die Gewässer nicht noch zusätzlich belastet werden", sagt Frank Herhaus zu dem kürzlich verfüzten Verbot, Wasser aus Bächen, Flüssen und Seen im Oberbergischen Kreis zu entnehmen.

Aber gerade wegen der anhaltenden Trockenheit bewässern viele Bürgerinnen und Bürger ihre Gärten und nutzen dafür Oberflächenwasser. "Ein paar Gießkannen voll Wasser für den privaten Bedarf zu schöpfen, scheint auf den ersten Blick nicht problematisch zu sein. Aber die Vielzahl der Wasserentnahmen zum Beispiel durch elektrische Pumpen führt zu Problemen, denn Bäche und Flüsse werden dadurch zusätzlich geschwächt", sagt der Kreisumweltdezernent.

Auch in diesem Jahr liegen die bisher gefallenen Regenmengen erneut weit unter dem langjährigen Durchschnitt. Die Mitarbeitenden des Umweltamtes prüfen seit dem Frühjahr regelmäßig den Zustand der Gewässer im Kreisgebiet. "Bei einigen Bachläufen liegen schon seit Anfang Juni Gewässerabschnitte trocken", erläutert Frank Herhaus.

Diese außerordentliche Trockenheit beeinflusst den Zustand der Gewässer zunehmend und der Rückgang der Wasserstände hat Folgen für die Natur. "Dieses Defizit wirkt sich auch auf Pflanzen und Tiere aus. Gewässer sind nicht nur Lebensraum für viele Amphibien, Fisch- und Insektenarten. Sie sind auch überlebensnotwendig für den Bestand vieler an Land lebender Tierarten", sagt Frank Herhaus.

Er appelliert an das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger, dass der sogenannte "Gemeingebrauch" der Flüsse und Bäche jetzt im Oberbergischen Kreis und in vielen anderen Regionen im Land eingeschränkt bzw. verboten ist.

Der genaue Wortlaut der Allgemeinverfügung kann auf der Homepage des Oberbergischen Kreises unter: www.obk.de/oeffbek (Nr. 119 vom 13.07.2022; Beschränkung von Wasserentnahmen) eingesehen werden.

Die Pressemitteilung verfügt über Links zu den Original-Fotos in hochauflösendem Format. Sämtliche Nutzungsrechte (vgl. §§ 31 ff. UrhG) an den zur Verfügung gestellten Bildmaterialien liegen gemäß § 43 UrhG bei dem Oberbergischen Kreis. Der Oberbergische Kreis räumt Ihnen für Ihre Berichterstattung an den Bildmaterialien ein einfaches Nutzungsrecht gemäß § 31 Abs. 2 UrhG ein. Als Bildquellennachweis ist die Bezeichnung „Foto: OBK“ zu verwenden. Die zusätzliche Nennung einer natürlichen Person als Urheber gemäß § 13 Satz 2 UrhG entfällt, da diese Regelung in Anwendung des § 43 UrhG zurücktritt. Diese Regelung gilt nicht bei anders gekennzeichneten Bildquellen.

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit führen viele Bäche und Flüsse aktuell wenig Wasser. (Foto: OBK) [Link auf Original-Bild](#)

Hinweis zum Presseverteiler: Wenn Sie in unseren Presseverteiler aufgenommen werden möchten, schicken Sie uns bitte Ihre Kontaktdaten an pressestelle@obk.de. Wenn Sie keine Pressemitteilungen mehr erhalten möchten, informieren Sie uns bitte per Nachricht an pressestelle@obk.de. Wir entfernen Sie dann umgehend aus dem Verteiler.